

## **Beschluss:**

*Im Hinblick auf den Beschluss vom 08./09.09.2020 zur Vorlage 0589/2018/DS - Umgestaltung des Großfleckens (vom Rathaus bis zum Gänsemarkt- Ausführungsplanung – wurde in der Ratsversammlung am 15.12.2020 gem. § 15 Abs. 9 der Geschäftsordnung beschlossen, dass eine erneute Befassung mit der Angelegenheit erfolgen soll. Ratsherr Kluckhuhn brachte einen gemeinsamen Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD und den Grünen ein, bei dem es um eine erneute Beschlussfassung zur Ausgestaltung des Radweges geht. Im Anschluss an die Diskussion über die Vorlage und den Änderungsantrag wurde ein Vertagungsantrag gestellt, dem sodann mehrheitlich zugestimmt wurde (Anmerkung der Protokollführung).*

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras informiert die Ratsversammlung, das Thema „Großflecken habe eine positive Wendung genommen. Mit Schreiben vom 12.02.2021 habe der Architekt Herr Dipl. Ing. Dieter Rogalla, erklärt, er sei bereit gegen eine Abfindung in Höhe von 20.000,- Euro auf die Ausübung des Urheberrechts an der Gestaltung des Großfleckens zu verzichten. Aus diesem Grund habe die Verwaltung die Vorlage heute in Form einer Neufassung vorgelegt und beantragt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, eine entsprechende Vereinbarung mit Herrn Dipl. Ing. Dieter Rogalla zu schließen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras erklärt, er habe aus der politischen Diskussion in den Fraktionen vernommen, dass gewünscht sei, über die Pflasterung des Radwegs noch einmal abzustimmen. In den geführten Gesprächen habe sich offenbar die Möglichkeit eines Konsenses eröffnet. Entsprechende Anträge zur Vorlage könnten eingebracht werden.

Seitens der Ratsversammlung herrscht Einvernehmen, dass diese Entwicklung ausdrücklich zu begrüßen sei und die Chance böte, schnellstmöglich mit der Umgestaltung des Großfleckens, insbesondere des Radweges, zu beginnen.

Ratsfrau Dannheiser teilt mit, den bereits in der Ratsversammlung am 15.12.2020 eingebrachten gemeinsamen Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD und Grünen zurückzuziehen.

Ratsherr Seib bringt für die BfB-Ratsfraktion einen Änderungsantrag ein und begründet ihn. Der Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 27 beigefügt.

Dem Änderungsantrag der BfB-Ratsfraktion wird bei 1 Enthaltung im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Der Vorlage in der um den Änderungsantrag ergänzten Fassung wird sodann einstimmig zugestimmt.